

Mehr Respekt mit dem neuen Bürgergeld

Das neue Bürgergeld steht zuletzt wieder vermehrt von konservativer Seite in der Kritik. Wir haben die gängigen Behauptungen zusammengestellt und mit der Realität abgeglichen:

Behauptet wird:

Bezieherinnen und Bezieher des Bürgergeldes haben häufig Anspruch auf mehr Geld als im Niedriglohnbereich arbeitende Menschen.

Realität ist:

Wer arbeitet, hat grundsätzlich mehr Geld in der Tasche, als wenn er nicht arbeiten würde. Eine aktuelle Berechnung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt das, die Erhöhung des Regelbedarfs für das Jahr 2024 ist dabei bereits berücksichtigt.

Einkommen mit und ohne Erwerbstätigkeit ab 2024			
	Haushaltseinkommen bei Bürgergeld (pro Monat)	Haushaltseinkommen bei Vollzeit und Mindestlohn (netto, pro Monat)	Differenz (pro Monat)
Single	966 €	1.498 €	+ 532 €
Alleinerziehende, 1 Kind (14-17 Jahre)	1.693 €	2.328 €	+ 635 €
Familie, 3 Kinder (14-17 Jahre)	3.514 €	3.943 €	+ 429 €

Quelle: WSI, September 2023

Klar ist zugleich auch: Eine solidarische Gesellschaft darf diejenigen nicht hängen lassen, die in Not geraten sind. Wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann, ist durch das Bürgergeld abgesichert. Das garantiert das Grundgesetz – und zwar auch für diejenigen, deren Einkommen sehr gering ist und die zusätzliche Unterstützung brauchen. **Das Existenzminimum ist verfassungsmäßig garantiert.** Um dies auch in Krisenzeiten mit starken Preissteigerungen sicherzustellen, wird seit Anfang 2023 bei der Fortschreibung der Regelbedarfe neben der Preis- und Lohnentwicklung die aktuelle Inflation stärker berücksichtigt. Dieser Änderung haben übrigens die Fraktion der CDU/CSU im Bundestag und die unionsgeführten Länder im Bundesrat zugestimmt (176 Abgeordnete von 197 haben mit Ja gestimmt).

Behauptet wird:

Mit Einführung des Bürgergeldes lohnt sich es nicht, arbeiten zu gehen.

Realität ist:

Arbeit lohnt sich und zahlt sich aus, das zeigen die Zahlen (s.o.). Doch Arbeit ist noch mehr als Broterwerb, sie bringt Austausch, Anerkennung, Sinn – und später eine vernünftige Rente. Wer arbeitet, hat die Chance auf Aufstieg, auf mehr Geld und Wohlstand. Unsere Regelungen sorgen dafür, dass Menschen, die arbeiten oder mehr arbeiten wollen, finanziell immer zumindest etwas besser dastehen, als wenn sie es nicht tun. Dafür sorgen Freibeträge vom Erwerbseinkommen im Bürgergeld und weitere vorrangige Leistungen für Menschen mit geringen Einkommen (s.u.). Konkret wurden die Einkommensfreibeträge für Bürgergeld-Beziehende wie folgt erhöht:

Für junge Menschen wurden diese zum 1. Juli 2023 deutlich angehoben, um gerade beim Einstieg ins Berufsleben die Erfahrung zu verstärken, dass Arbeit sich auszahlt. Bei Schüler*innen, Studierenden, Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden unter 25 Jahren wird Einkommen aus Job, Ausbildung oder Taschengeld aus einem Freiwilligendienst bis 520 Euro (Minijobgrenze) nicht mehr berücksichtigt. Und für alle Bürgergeld-Beziehenden gilt: Bei einer Beschäftigung mit einem Einkommen zwischen 520 und 1.000 Euro dürfen seit dem 1. Juli 2023 30 Prozent (statt bisher 20 Prozent) davon zusätzlich zum Bürgergeld behalten werden. Das bedeutet bis zu 48 Euro mehr im Geldbeutel als bisher.

Behauptet wird:

Wer Bürgergeld bezieht, hat am Monatsende mehr Geld auf dem Konto als geringverdienende Erwerbstätige. (Markus Söder)

Realität ist:

Allein der Lohn macht schon einen spürbaren Unterschied (s.o.). Auch, weil wir den **Mindestlohn auf 12 Euro erhöht** haben, und zum 1. Januar 2024 steigt er weiter auf 12,41 Euro. Dazu hat die SPD-geführte Bundesregierung weitere Anreize zu arbeiten gesetzt – auch und gerade für Beschäftigte mit geringen Löhnen:

- Die **Erhöhung des Wohngeldes**: Seit dem 1. Januar 2023 haben neben Rentnerinnen und Rentnern vor allem rund 2 Mio. Haushalte mit kleinem Einkommen Anspruch auf Wohngeld. Das sind dreimal mehr als zuvor. Das Wohngeld kommt damit gerade Familien und Alleinerziehenden zugute, die trotz Arbeit mit niedrigen Einkommen auskommen müssen und hohe Kosten für die eigene Wohnung aufbringen müssen.
- Zur **Unterstützung arbeitender Eltern** wurde zum 1. Januar 2023 auch das **Kindergeld auf 250 Euro erhöht**.
- Neben dem Kindergeld wurde auch der **Kinderzuschlag deutlich angehoben**. Er unterstützt Eltern, die arbeiten und damit auch genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen – bei denen es aber nicht oder nur knapp reicht, um für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen. Sie bekommen zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro pro Monat – auch ein echter Anreiz für Eltern zu arbeiten.

Behauptet wird:

Arbeitssuchenden wird mit der Einführung des Bürgergelds der Anreiz zum Arbeiten genommen.
(Behauptung von Friedrich Merz)

Das Bürgergeld lädt die Menschen zum Faulenzen ein und verringert die Motivation zum Arbeiten.
Bürgergeldempfänger*innen wollen nicht arbeiten.

Realität ist:

Die allermeisten Menschen wollen für sich selbst sorgen können und nicht länger als nötig staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Denn Arbeit bringt gesellschaftliche Anerkennung und Respekt, sie ermöglicht den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und soziale Teilhabe.

Das Bürgergeld schafft Chancen für eine nachhaltige Integration in Arbeit, etwa mit einem breiten Angebot an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, und setzt dabei auf eine zielgenaue Vermittlung. Gleichzeitig ist jede und jeder Einzelne auch dafür verantwortlich, die eigene Hilfebedürftigkeit durch Arbeit zu verringern oder zu beenden – soweit er oder sie dazu in der Lage ist. Es gilt auch weiterhin: Die Aufnahme zumutbarer Arbeit bei Leistungsbezug ist Pflicht. Wer zumutbare

Arbeit oder Angebote zur Qualifizierung ablehnt, muss mit Leistungsminderungen rechnen. Gleichzeitig werden durch verbesserte Freibeträge und vorrangige Leistungen zusätzliche Anreize geschaffen, eine Arbeit aufzunehmen. Außerdem: 20% der Menschen, die Bürgergeld beziehen, arbeiten!

Behauptet wird:

Leute kündigen ihre Jobs, weil sie mit dem Bürgergeld besser dastehen.

Realität ist:

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat es klar gesagt: "Jemand, der so bescheuert ist, wegen des Bürgergeldes zu kündigen, der bekommt erstmal kein Bürgergeld, der kriegt erst einmal eine Sperre beim Arbeitslosengeld." Denn wer selbst kündigt, wird drei Monate gesperrt und bekommt kein Arbeitslosengeld. Wer direkt Bürgergeld bezieht, erhält bei Selbstkündigung 10% weniger vom Regelsatz. Bei mutwillig herbeigeführten Kündigungen kann das Jobcenter erbrachte Leistungen auch zurückfordern. Einen Job zu kündigen in der Hoffnung auf Bürgergeld – das ist keine vernünftige Option. Es ist wie bei der Notbremse im Zug: Missbrauch wird bestraft.

Außerdem widersprechen aktuelle Statistiken der Bundesagentur für Arbeit diesem Mythos ebenfalls klar und deutlich: Die Zugänge aus Beschäftigung in die Grundsicherung (SGB-II-Arbeitslosigkeit) liegen im Jahr 2023 (Januar bis Oktober) um rund 14 Prozent unter dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Behauptet wird:

Stärkeres Fordern und mehr Sanktionen würden die Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld schneller in Arbeit bringen.

Realität ist:

Die Erfahrungen und alle Forschungen zeigen: Das stimmt nicht. Vielmehr war ein Grund für die Reform, nicht zielführende Arbeitsgelegenheiten und kurzfristige Arbeitsaufnahmen zu überwinden. Menschen einfach in irgendeine Tätigkeit zu bringen, anstatt ihre Potenziale zu fördern, hilft nichts – schon gar nicht angesichts des Fachkräftemangels an unserem Arbeitsmarkt. Die Jobcenter haben diese Menschen genauso schnell wiedergesehen wie sie vermittelt waren – weil es eben keine nachhaltige Integration in Arbeit gab. Die klare Rückmeldung aus der Praxis vor Ort war: Hört auf damit und lasst uns mit den Menschen an langfristigen Lösungen arbeiten.

Leistungsminderungen spielen in der Realität eine weit weniger wichtige Rolle – im Juli 2023 wurden weniger als einem Prozent (<0,7 Prozent) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Leistungen gemindert. Grundsätzlich gelten Mitwirkungspflichten aber auch beim Bürgergeld ab dem ersten Tag. Solange die Zusammenarbeit von Jobcenter und Leistungsberechtigten gut funktioniert, Termine und Absprachen eingehalten werden, gibt es keinen Grund zu drohen. Deshalb erfolgen Termineinladungen, Eingliederungs-Maßnahmen oder Vermittlungsangebote zunächst ohne Rechtsfolgenbelehrung. Wenn es aber mit der Mitwirkung nicht klappt – z.B. wenn eine vereinbarte Maßnahme ohne wichtigen Grund nicht angetreten wird – werden die Leistungsberechtigten mit Rechtsfolgenbelehrung zur Mitwirkung aufgefordert. Und natürlich gilt weiterhin: Zumutbare Arbeit anzunehmen ist Pflicht. Wer Jobangebote ablehnt, riskiert deutliche Leistungsminderungen von bis zu 30 Prozent. Die Jobcenter leisten für die Vermittlung der Menschen im Bürgergeldbezug in Arbeit hervorragende Arbeit. Die Mitarbeitenden engagieren sich, Menschen in Notlagen zu helfen und sie in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Und sie erleben, dass die allermeisten Bürgergeld-Beziehenden dabei mitziehen.

Behauptet wird:

Hartz IV hat durch das Bürgergeld nur einen neuen Namen bekommen.

Realität ist:

Das Bürgergeld war ein echter Neustart. Und der war nötig, weil sich die Lage am Arbeitsmarkt im Vergleich zur Situation vor zwanzig Jahren grundlegend geändert hat. Das Bürgergeld steht für einen Sozialstaat, der den Menschen mit Vertrauen gegenübertritt, auf Qualifizierung setzt und Ängste nimmt, der Potenziale fördert und zuverlässig soziale Sicherheit bietet – auch in schwierigen Lebenssituationen. Zum Beispiel haben heute über zwei Drittel der Arbeitslosen im Bürgergeld keinen verwertbaren Berufsabschluss. Damit sie nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, ist daher verstärkt Qualifizierung nötig. Mit der Einführung des Bürgergeldes hat sich vieles verbessert und verändert:

Der Vermittlungsvorrang im SGB II wurde mit Einführung des Bürgergeldes abgeschafft, auch um den so genannten Drehtüreffekt – kurzfristige Beschäftigung in nicht qualifizierter Tätigkeit mit nachfolgendem erneuten Leistungsbezug – zu beenden. Im Bürgergeld gilt der Grundsatz „Ausbildung vor Aushilfsjob“. Aber natürlich sind direkte Vermittlungen in Arbeit weiterhin möglich.

Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine Weiterbildungsprämie. Diese bisher befristete Regelung wurde entfristet.

Zusätzlich gibt es seit dem 1. Juli 2023 ein **monatliches Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 Euro für die Teilnahme an abschlussorientierten Weiterbildungen. Für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration wichtig sind, werden 75 Euro **monatlich als Bürgergeldbonus** gezahlt. Weiterbildung lohnt sich also nicht nur langfristig, sondern wird auch kurzfristig belohnt, denn Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus werden zusätzlich zum Bürgergeld gezahlt.

Der **Kooperationsplan** ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die bestehenden Eingliederungsvereinbarungen. Der Kooperationsplan ist der „rote Faden“ im Eingliederungsprozess und wird in verständlicher Sprache gemeinsam von Integrationsfachkräften und Bürgergeld-Beziehenden erarbeitet. Er hält die nächsten Schritte, die der Eingliederung in Arbeit dienen, fest und enthält keine Rechtsfolgenbelehrung.

Erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende, die aufgrund von besonderen, individuellen Problemlagen besondere Schwierigkeiten bei ihrer beruflichen Eingliederung haben, können **die ganzheitliche Betreuung (Coaching)** als neues Angebot in Anspruch nehmen. Ziel ist der Aufbau und die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit. Das Coaching kann auch aufsuchend oder ausbildungs- bzw. beschäftigungsbegleitend erfolgen.

Das alles zeigt: Es geht nicht um einen neuen Namen, sondern darum Arbeitssuchenden in der heutigen Zeit die richtigen Chancen zu eröffnen, **nachhaltig im Arbeitsleben Fuß zu fassen und auf eigenen Beinen zu stehen**. Genau darauf zielt das Bürgergeld ab.

Weitere Infos:

<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/faktencheck-buergergeld-geringverdiener-hartz-iv-100.html>

https://www.diw.de/de/diw_01.c.882063.de/nachrichten/die_populistische_debatte_um_das_buergergeld.html

<https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/wie-aeussert-sich-soeder-ueber-das-buergergeld-faktenfuchs,TrtFf0Y>

<https://vorwaerts.de/artikel/mythen-check-buergergeld-annika-klose-klaert>

<https://www.spd.de/buergergeld>